

Auf Ersuchen der amtsführenden Stadträtin für Umwelt wurden die bei dem von der Magistratsabteilung 45 - Wasserbau durchgeführten Projekt "Umgestaltung des Liesingbaches nach Kanalherstellung" beantragten Sachkrediterhöhungen einer Prüfung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass die gestiegenen Projektkosten im Wesentlichen auf das Abgehen von der ursprünglichen Planung und die damit einhergehende Erweiterung des Projektes zurückzuführen waren. In Bezug auf das Planungshonorar war festzustellen, dass die Dienststelle im Zuge der Angebotsprüfung unrichtige Zuschlagsfaktoren anerkannt hatte. Die geprüfte Stelle wird mit dem Planer Gespräche über die Richtigstellung bzw. Reduzierung seines Honorars aufnehmen.

1. Leitprojekt

Bereits Anfang der 90er-Jahre stellte die Magistratsabteilung 45 aus ökologischen Gründen Überlegungen an, die in den Jahren 1947 bis 1969 im Zuge der Regulierung des Liesingbaches hergestellte Sohl- und Böschungspflasterung zu entfernen und den Verlauf des Gerinnes innerhalb des Wiener Stadtgebietes wieder naturnah zu gestalten. Zur Erreichung dieser Zielsetzung beauftragte die Dienststelle im Jahr 1992 ein interdisziplinär zusammengesetztes Planungsteam mit Experten auf dem Gebiet der Ökologie, der Landschaftsplanung und des Wasserbaues. Der vom Planungsteam erarbeitete Lösungsvorschlag ("Leitprojekt"), der u.a. die Entfernung der Sohl- und Böschungspflasterung, eine standorttypische Bepflanzung im Uferbereich, die räumliche und funktionelle Einbeziehung der Umgebung, den Ausbau eines Uferbegleitweges sowie eine Radroute und die Nutzung von Erholungseinrichtungen vorsah, war Teil eines Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Grüngürtels von Wien, welches mit Beschluss des Gemeinderates vom 29. November 1995, Pr.Z. 260/95-GPS, genehmigt worden war.

Gleichzeitig mit der Aufwertung des Naherholungsraumes und der ökologischen Wiederbelebung des Gerinnes sah das Leitprojekt darüber hinaus die Verbesserung der Wasserqualität des Liesingbaches vor, bewerkstelligt durch die Errichtung bzw. den Ausbau des Liesingtalsammler-Entlastungskanals (auch bezeichnet als Liesingtalsammelkanal - Entlastungskanal, abgekürzt LSKE). Das ursprüngliche Kanalsystem der Magistratsabteilung 30 - Wien-Kanal, welches im Bereich des Liesingbaches ein rd. 3.500 ha großes Gebiet entwässert, war im so genannten Trennsystem errichtet worden.

Dabei wurden in getrennten Rohrsträngen die Schmutzwässer (Haushaltsabwässer) in die Kläranlage Blumental und die Oberflächenwässer (Niederschlagswässer) direkt in den Liesingbach eingeleitet. Vor allem bei Starkregen erfolgte somit ein erhöhter Eintrag von verschmutztem und schadstoffbelastetem Wasser aus dem Straßenraum in den Liesingbach, weshalb dessen Wasserqualität in Teilbereichen bis zu der Güteklasse IV ("sehr stark verunreinigt") absank. Ferner führte die direkte Ableitung der schwefelhaltigen Thermalwässer der Therme Oberlaa in den Liesingbach zu einer ökologisch ungünstigen Aufheizung des Gewässers. Den Anregungen des Planungsteams folgend, entschied sich die Magistratsabteilung 30 für den Bau des LSKE zwischen der Kläranlage Blumental und der Stadtgrenze zu Kledering, welcher sämtliche in diesem Abschnitt anfallende Abwässer (Mischsystem) nach Anschluss an den bestehenden Überleitungskanal in die Hauptkläranlage Wien einleiten wird. Nach Realisierung dieses Projektes soll die Kläranlage Blumental nach entsprechender Umrüstung künftig als naturnahe Regenwasserreinigungsanlage Verwendung finden.

Die im Leitprojekt vorgeschlagene Kombinationslösung des vorangehenden Ausbaues des LSKE und der anschließenden Renaturierung des Liesingbaches hob das Planungsteam nicht nur als ein wasserwirtschaftlich, gewässerökologisch und städtebaulich optimiertes Bauvorhaben hervor, sondern sah darin auch die beste Realisierungsmöglichkeit für eine Sanierung des Liesingtalraumes. Die Magistratsabteilung 30 traf die Entscheidung, den LSKE im bzw. unmittelbar neben dem Bachbett der Liesing zu errichten und jene Mittel, welche für die Wiederherstellung der Geländeoberflächen bei einer Verlegung im Straßenbereich aufzuwenden gewesen wären, der Magistratsabteilung 45 für die nachfolgenden Renaturierungsmaßnahmen des Liesingbaches zur Verfügung zu stellen.

2. Genehmigung der Budgetmittel

2.1 Für die naturnahe Gestaltung des Gerinnes von der Stadtgrenze bis zur Kläranlage Blumental (rd. 5.300 m) ermittelte die Magistratsabteilung 45 Gesamtkosten von rd. 7,92 Mio.EUR (dieser und alle nachfolgenden Beträge inkl. USt). Nach Einbeziehung der vorgenannten Kostenbeteiligung durch die Magistratsabteilung 30 verringerte sich der für die Renaturierung aufzuwendende Betrag von rd. 7,92 Mio.EUR um rd. 3,62

Mio.EUR auf rd. 4,30 Mio.EUR, welcher mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Mai 1998 genehmigt wurde. Die bei der Magistratsabteilung 30 für die Errichtung des LSKE anfallenden Kosten werden entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 26. Juni 1996 von den Entsorgungsbetrieben Simmering GmbH & Co KG - EBS getragen.

2.2 Noch vor Beginn der Bauarbeiten genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 22. März 2002 auf Antrag der Magistratsabteilung 45 eine erste Erhöhung des Sachkredites von 4,30 Mio.EUR um rd. 1,61 Mio.EUR auf rd. 5,91 Mio.EUR. Die Dienststelle begründete dies mit inzwischen erfolgten Planungsänderungen, der gesetzlichen Verpflichtung zur Beauftragung eines Baustellenkoordinators, der Errichtung eines Informationscenters zur Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung der islamischen Glaubensgemeinschaft bei der Errichtung eines Friedhofes.

Vom Kontrollamt war hiezu festzustellen, dass die Magistratsabteilung 45 vor Beantragung der Sachkrediterhöhung übersah, dass die Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik/Stadtbaudirektion entsprechend dem Erlass vom 15. Dezember 1997, MD-597-3/97, über eingetretene Projektänderungen zu informieren ist. Damit wurde der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion die Entscheidungsmöglichkeit genommen, im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 4 - Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben über die Abhaltung einer neuerlichen Pflichtbesprechung zu entscheiden.

2.3 Im April 2004 wies die mit der kaufmännischen Bauaufsicht beauftragte Firma die Magistratsabteilung 45 auf das Erfordernis zusätzlicher Budgetmittel hin. Sie begründete dies mit inzwischen eingetretenen Baupreissteigerungen, der mangelnden Wiederverwertbarkeit des Aushubmaterials angesichts dessen Verunreinigungen, der Beanspruchung einer Reststoffdeponie und der Dokumentation wertvoller Bodendenkmale, die im Zuge der Bauarbeiten aufgefunden wurden. Um alle im Zusammenhang mit der Renaturierung der Liesing stehenden Möglichkeiten einer Projektförderung auszuschöpfen, brachte die Magistratsabteilung 45 auch bei der Europäischen Union einen Förderungsantrag ein. Die Zusicherung der Fördermittel in Höhe von 770.500,- EUR machte diese allerdings von der Durchführung zusätzlicher Maßnahmen, wie der Errich-

tung eines Wasserspielplatzes, der Erstellung einer Videodokumentation, der Vor-
nahme eines ökologischen Monitorings etc. abhängig, wofür Kosten von insgesamt
400.000,- EUR aufzuwenden waren.

Nach Durchführung einer neuerlichen Wirtschaftlichkeitsbesprechung im Dezember
2004 genehmigte der Gemeinderat am 27. Jänner 2005 die weitere Erhöhung des ge-
nehmigten Sachkredites um rd. 4,43 Mio.EUR auf nunmehr rd. 10,34 Mio.EUR.

In nachstehender Tabelle werden die von der Magistratsabteilung 45 bisher geltend ge-
machten Erhöhungen angeführt:

Kostenbereiche	Sachkredit	Gesamtkredit inkl. 1. Sachkredit- erhöhung	Gesamtkredit inkl. 2. Sachkredit- erhöhung
	Genehmigung vom 7. Mai 1998	Genehmigung vom 22. März 2002	Genehmigung vom 27. Jänner 2005
Planung	246.818,90	755.528,74	755.528,74
Vermessung	34.359,72	34.359,72	34.359,72
Vervielfältigungen, Präsentation	18.168,21	29.069,13	29.069,13
Unvorhergesehenes für Planung	5.879,08	5.879,08	5.879,08
Baukosten für Bach- und Uferraum	3.168.535,57	3.168.535,57	6.136.479,02
Baukostenerhöhungen	-	-	374.400,00
Islamischer Friedhof	-	581.382,67	1.232.793,74
Archäologie	-	-	162.330,42
Informationscenter	-	188.949,37	188.949,37
Maßnahmen im Zuge der EU-Förderung	-	-	400.000,00
Erwerb von Grundflächen	508.709,84	726.728,34	726.728,34
Unvorhergesehenes für Hochwasserrisiko	319.760,47	418.595,52	288.510,58
Gesamtsumme	4.302.231,78	5.909.028,13	10.335.028,13
Auf den Sachkredit bezogene Erhöhung		37,35 %	140,22 %

Beträge in EUR inkl. USt. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen.

Die Tabelle zeigt, dass die wesentlichsten Kostenerhöhungen in den Kostenbereichen
Planung, Baukosten für Bach- und Uferraum, Baukostenerhöhungen, islamischer Fried-
hof, Archäologie, Informationscenter und Maßnahmen im Zuge der EU-Förderung ein-
traten.

3. Beurteilung der nunmehrigen Projektkosten

3.1 Planung

3.1.1 Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7. Mai 1998 wurden sowohl die Budget-

mittel für die Renaturierung der Liesing als auch die Vergabe der diesbezüglichen Detailprojektierung an eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE Planung) auf Basis ihres Angebotes vom 6. Oktober 1997 genehmigt. Dieses Angebot hatte neben der Planung für die naturnahe Umgestaltung des Liesingbaches auf Grund der ökologischen und landschaftsplanerischen Zielsetzungen des Leitprojektes über eine Fläche von 25,80 ha auch die Erstellung der Einreichunterlagen, die Massen- und Kostenermittlung, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, die Koordination während der Planungsphase, die Erstellung von Pflanzenlisten etc. zum Inhalt. Die Gebührenberechnung erfolgte auf Basis der Vereinbarung der Bundes-Ingenieurkammer mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft über die Vergebührung von Planungsleistungen im Flussbau (V-FLB), wobei die Herstellungskosten vorerst mit rd. 4,70 Mio.EUR angenommen wurden. Da die ARGE Planung bereits an der Erstellung des Leitprojektes mitgewirkt hatte, gewährte sie für bereits vorhandenes "Know-how" einen 10-prozentigen Preisnachlass, wodurch sich ein vorläufiges Honorar von rd. 247.000,-- EUR errechnete. Dieses wurde auch von der Magistratsdirektion - Stadtbaudirektion bei der Preisprüfung als angemessen betrachtet.

3.1.2 Die seitens der Magistratsabteilung 45 für die Planungsleistungen im Rahmen der ersten Sachkrediterhöhung geltend gemachte Kostenerhöhung von insgesamt rd. 509.000,-- EUR war insbesondere darauf zurückzuführen, dass durch das Abgehen vom Leitprojekt der Leistungsumfang wesentlich erweitert wurde und somit die der ursprünglichen Honorarberechnung zu Grunde gelegten Nettoherstellungskosten von rd. 4,70 Mio.EUR auf voraussichtlich rd. 8 Mio.EUR anstiegen.

Der anteilige Planungsmehraufwand von voraussichtlich rd. 312.000,-- EUR beruhte in hohem Grade auf der Erweiterung der zu bearbeitenden Flächen von 25,80 ha um 8,12 ha auf 33,92 ha. Dies betraf insbesondere die Einbeziehung eines rd. 7.420 m² großen Mäanders im Nahbereich der Sebastian-Brücke und eines weiteren mit rd. 41.350 m² an der Stadtgrenze zu Kledering, sowie Aufweitungen des Bachbettes und die Errichtung von Kinderspielplätzen.

Die gravierenden Erweiterungen und Umplanungen führten nach Ansicht des Kontroll-

amtes zwar zu einer Aufwertung des von der Magistratsabteilung 45 initiierten Gesamtprojektes, diese Überlegungen hätten allerdings bereits bei der ursprünglichen Beauftragung der ARGE Planung (Umsetzung des Leitprojektes) - also zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt - Berücksichtigung finden können.

Die Durchsicht des von der Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 45 geprüften Zusatzkostenvoranschlages zeigte, dass einerseits durch die Fehleinschätzung des für die Gebührenverrechnung heranzuziehenden Planungsfaktors, welcher die unterschiedlichen Schwierigkeitsgrade wasserbaulicher Projekte berücksichtigt, und andererseits durch das Zugeständnis, die Nettoherstellkosten um den Faktor 1,1 zu erhöhen, der ARGE Planung - bei vorhersehbaren Baukosten von rd. 8 Mio.EUR - ein um rd. 61.900,-- EUR überhöhtes Planungshonorar zugestanden wurde. Seitens der Magistratsabteilung 45 wurden diese Zugeständnisse mit dem sehr eng gesteckten Zeitraum für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und dem Fehlen eines standardisierten Leistungsverzeichnisses begründet.

Für das Kontrollamt war das Entgegenkommen der Magistratsabteilung 45 sowohl hinsichtlich des angegebenen Zeitdrucks - die ARGE Planung war bereits im Mai 1998 mit der Ermittlung der auszuschreibenden Massen und im Juni 2001 mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragt worden - als auch im Hinblick auf das Fehlen eines standardisierten Leistungsverzeichnisses - gemäß der V-FLB ist ein diesbezüglicher Zuschlag nicht vorgesehen - nur schwer nachvollziehbar. Ebenso ist die Erhöhung des Planungsfaktors um 25 % lt. V-FLB nur bei starker Behinderung, eng verbautem und mit zahlreichen Zwangspunkten versehenem Gelände gerechtfertigt. Wie sich das Kontrollamt im Zuge seiner Begehungen überzeugen konnte, waren derartige Erschwernisse im gegenständlichen Bauabschnitt jedoch nicht gegeben.

3.1.3 Ferner wurden zusätzliche Leistungen, wie Grundstücksbewertungen, Beweisaufnahmen an Gebäuden, die Beauftragung eines Planungskoordinators, die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse, die Durchführung der Angebotsprüfung oder die Erstellung eines Ausschreibungsprojektes für den islamischen Friedhof der ARGE Planung nach Erstellung von Zusatzkostenvoranschlägen mit insgesamt rd. 197.000,-- EUR

übertragen. Die Prüfung dieser Zusatzkostenvoranschläge durch das Kontrollamt ergab, dass in zwei Fällen unrichtige Entscheidungen durch die Preisprüfungskommission getroffen wurden.

Für jenen Zusatzkostenvoranschlag, der die Angebotsprüfung (Teilnahme an der Angebotseröffnung, Mithilfe bei der Rechnungsprüfung der abgegebenen Angebote, Untersuchung von Alternativvorschlägen, Ermittlung der Preisangemessenheit und Erstellen eines Vergabevorschlages) der ausgeschriebenen Baumaßnahmen betraf, errechnete die Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 45 ein Honorar von rd. 25.000,-- EUR und legte dieses als Pauschale fest. Die Berechnung des Ziviltechnikerhonorars basierte auf der Gebührenordnung Bauwesen - GOB, wobei der Teilleistungsfaktor "wirtschaftliche Beratung des Auftraggebers" Anwendung fand. Die Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 45 übersah dabei allerdings, dass für diese Tätigkeiten in der V-FLB (Teilleistung C3) ohnehin vorgesorgt wurde. Unter Berücksichtigung der von der Magistratsabteilung 45 angewandten Berechnungsmethode errechnete das Kontrollamt für die zu erbringenden Leistungen ein Honorar, das um rd. 17.300,-- EUR unter jenem von der Magistratsabteilung 45 anerkannten Betrag lag.

Im Dezember 2001 wurde seitens der Stadt Wien dem Wunsch der islamischen Glaubensgemeinschaft nach Überlassung eines Grundstückes zur Bestattung ihrer Toten in Übereinstimmung mit den Riten ihres Glaubens entsprochen. Die Stadt Wien verpflichtete sich hiebei, das in Wien 23 zwischen der Laxenburger Straße und Großmarktstraße gelegene, unbebaute und rd. 34.000 m² große Grundstück auf ihre Kosten einzufrieden und die zur Anhebung des Geländes erforderlichen Aufschüttungen vorzunehmen. Die Errichtung der Verwaltungs- und Verabschiedungsgebäude sowie die Herstellung der Oberfläche des Parkplatzes sollte von der islamischen Glaubensgemeinschaft veranlasst werden, die auch die hierfür anfallenden Kosten zu tragen hat.

Die mit der Durchführung der seitens der Stadt Wien zu treffenden Baumaßnahmen beauftragte Magistratsabteilung 45 vereinbarte für die Ausführungsplanung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses mit der ARGE Planung ein Pauschalhonorar von rd. 31.200,-- EUR. Dem diesbezüglichen Zusatzkostenvoranschlag waren bei der Ermitt-

lung des Honorars die Teilleistungen "Vorentwurf, Entwurf, Details, Ausschreibungsunterlagen, Ausführungsunterlagen und Oberleitung Planungsphase" zu Grunde gelegt worden. Die Durchsicht der von der ARGE Planung angefertigten Pläne zeigte, dass die Teilleistungen "Details und Ausführungsunterlagen" nicht geliefert wurden. Da für das Gelingen des gegenständlichen Bauvorhabens (Erdaufschüttung, Betonfertigteile, Maschendrahtzaun) diese beiden Teilleistungen ohnedies entbehrlich waren, standen auf Grund des vereinbarten Pauschalhonorars für rd. 16.000,- EUR keine adäquaten Leistungen gegenüber.

3.1.4 Der Magistratsabteilung 45 wurde im Hinblick auf die festgestellten Sachverhalte empfohlen, an die ARGE Planung heranzutreten und zu versuchen, im Verhandlungsweg entsprechende Honorarreduktionen zu erreichen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 45:

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Prüfung der Schlussrechnung hat die Magistratsabteilung 45 im Zuge der Budgetverfolgung in Bezug zu den genehmigten Gesamtkosten ein Gutachten eines Experten der TU Wien eingeholt.

Dieses Ergebnis wurde bereits in mehreren Gesprächen mit der ARGE Planung behandelt, um eventuelle Einsprüche gegen den Abzug und daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten im Zuge der Schlussrechnung zu vermeiden.

3.2 Baukosten für Bach- und Uferraum

Von der Magistratsabteilung 45 wurde mit der zweiten Sachkrediterhöhung im Jahr 2005 für den Kostenbereich Bach- und Uferraum (Renaturierung des Liesingbaches) eine Erhöhung der Baukosten um rd. 2,97 Mio.EUR geltend gemacht, was nahezu einer Verdopplung des nach der ersten Sachkrediterhöhung zur Verfügung stehenden Betrages von rd. 3,17 Mio.EUR gleichkam.

3.2.1 Vom Kontrollamt wurde diesbezüglich festgestellt, dass ein Teil dieser Baukosten-

erhöhung, und zwar etwa 850.000,-- EUR, darauf zurückzuführen war, dass die Magistratsabteilung 45 bei der von ihr im Jahr 2001 vorgenommenen Projekterweiterung (s. Pkt. 3.1.2) offensichtlich übersehen hatte, dass damit auch eine adäquate Erhöhung der Baukosten einherging. Nur so war erklärlich, dass diese Kosten in der dem ersten Sachkrediterhöhungsantrag im Jahr 2002 anzuschließenden Kostenberechnung keine Berücksichtigung fanden.

Der verbleibende Anteil von rd. 2,12 Mio.EUR hing im Wesentlichen damit zusammen, dass die Magistratsabteilung 45 nach Beginn der Bauarbeiten vor allem im Bereich des Mänders nahe der Stadtgrenze zu Kledering großflächige Bodenverunreinigungen antraf. Dieses Aushubmaterial, welches nach den Überlegungen der Magistratsabteilung 45 aus Kosteneinsparungsgründen sowohl bei der Neugestaltung der Uferböschungen und den Aufweitungen des Liesingbaches als auch zur Aufschüttung des für die islamische Glaubensgemeinschaft zu schaffenden Friedhofsgeländes Verwendung finden sollte, enthielt bis zu einer Tiefe von rd. 1,50 m Quecksilbereinschlüsse und musste auf einer Reststoffdeponie entsorgt werden. Überdies traf die von der Magistratsabteilung 45 ursprünglich getroffene Annahme, dass im Zuge der Renaturierung der Liesing großteils auf wieder verwertbares Kiesmaterial zurückgegriffen werden könne, nicht ein. Diese nicht unwesentlichen Minderungen ersetzte die Magistratsabteilung 45 durch entsprechende Zukäufe, die auch zusätzliche Transport- und Materialzwischenlagerungskosten verursachten.

Vom Kontrollamt war hiezu festzuhalten, dass die Magistratsabteilung 30 im Zuge ihrer Bauvorbereitung für den Bereich der Kanalverlegungsarbeiten Untergrunderkundigungen von der Magistratsabteilung 29 - Brückenbau und Grundbau durchführen ließ. Die Bodenproben wurden allerdings nicht auf Verunreinigungen untersucht, somit war keine Aussage bezüglich einer eventuellen Kontamination des Untergrundes möglich. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang war allerdings, dass das von der ARGE Planung erstellte Leitprojekt bereits konkrete Hinweise auf ehemalige Firmenansiedlungen, wie Färbereien, Seifenfabriken etc. - beispielsweise im Bereich des Mänders Kledering - enthalten hatte. Bei sorgfältigem Studium des Leitprojektes hätte daher letztlich auch von der Magistratsabteilung 45 erkannt werden können, dass auf Grund der ehemaligen

Betriebsansiedlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit Bodenverunreinigungen zu erwarten sind.

Nach Ansicht des Kontrollamtes hätte die Magistratsabteilung 45 schon allein auf Grund des an sich zu begrüßenden Vorhabens, das anfallende Aushubmaterial wieder verwenden zu wollen, Untergrunderkundungen für notwendig erachten und deren Ergebnisse nach kritischer Würdigung ihren Überlegungen bzw. Annahmen zu Grunde legen sollen. Diesbezüglich wäre eine Absprache mit der Magistratsabteilung 30 von Vorteil gewesen.

3.2.2 Von der bauausführenden Bietergemeinschaft wurden bis zum Prüfzeitpunkt des Kontrollamtes bei der Magistratsabteilung 45 16 Zusatzkostenvoranschläge in der Höhe von insgesamt rd. 606.000,-- EUR eingereicht. Von diesen waren neun mit einer Summe von insgesamt rd. 342.000,-- EUR noch keiner Prüfung unterzogen worden.

Es wurde der Magistratsabteilung 45 daher empfohlen, diese Zusatzkostenvoranschläge ehestens zu prüfen und das Ergebnis vom Auftragnehmer unterfertigen zu lassen.

Die ungeprüften Zusatzkostenvoranschläge (ZKV) wurden auf der Baustelle einer detaillierten Vorprüfung durch die Magistratsabteilung 45 unterzogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass der überwiegende Teil dieser ZKV in direktem sachlichen Zusammenhang stehen. Es ist vorgesehen, die endgültige Abhandlung in der Preisprüfungskommission umgehend durchzuführen. Im Rahmen der Vorprüfung konnte bereits festgestellt werden, dass ein großer Teil der ZKV dem Grund nach abzulehnen sein werden.

3.3 Reservemittel

Entsprechend dem bereits erwähnten Erlass der Magistratsdirektion, MD-597-3/97, hat die bei der Wirtschaftlichkeitsbesprechung für Tiefbau- und Umweltprojekte vorzulegende Kostenberechnung im Sinn der ÖNorm B 1801-1 zu erfolgen. Die lt. Pkt. 9B dieses Arbeitsbehelfes vorzusehenden Reservemittel sollen nicht voraussehbare Ereignis-

nisse im Bereich des Baugrundes oder vorausgeschätzte Teuerungen während der Bauzeit (Lohn- und Materialpreiserhöhungen) abdecken.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben wurden keine derartigen Reserven in die Kostenberechnung aufgenommen. Im Zuge der Baudurchführung erkannte die Dienststelle allerdings dieses Versäumnis und nahm in die dem zweiten Sachkrediterhöhungsantrag angeschlossene Kostenberechnung Reserven in Höhe von rd. 374.000,-- EUR auf, die lt. Magistratsabteilung 45 sämtliche eingetretene Teuerungen abdeckten.

3.4 Islamischer Friedhof

3.4.1 Das der islamischen Glaubensgemeinschaft zur Verfügung gestellte rd. 34.000 m² große Grundstück musste - um einen ausreichenden Abstand zwischen den zu Bestattenden und den vorherrschenden Grundwasserhöchstständen zu gewährleisten - um rd. 1,50 m aufgeschüttet werden (s. Pkt. 3.1.3). Die Magistratsabteilung 45 hatte beabsichtigt, das im Zuge der Renaturierung der Liesing anfallende Aushubmaterial zum Großteil als Material zur Untergrundabdichtung und als Aufschüttungsmaterial auf dem zu schaffenden Friedhofsgelände wieder zu verwenden und somit Transport- und Deponiekosten einzusparen.

Mit Ausnahme des im Bereich der Kanalbauarbeiten angefallenen Wiener Tegels, welcher wie vorgesehen auf dem Friedhofsgelände Verwendung finden konnte, war der Absicht der Magistratsabteilung 45 allerdings kein Erfolg beschieden. Dies deshalb, weil nicht nur das im Zuge der Renaturierung der Liesing anfallende Aushubmaterial wegen der vorgefundenen Bodenverunreinigungen für die Aufschüttung nicht verwendet werden konnte, sondern sich auch bei Beginn der Bauarbeiten herausstellte, dass das auf dem Friedhofsgelände vorhandene Erdreich teilweise ebenfalls kontaminiert, somit nicht verwendbar war und einer Reststoffdeponie zugeführt werden musste.

3.4.2 Infolge der geänderten Voraussetzungen blieben die erhofften Einsparungen aus. Da das erforderliche Aufschüttungsmaterial nahezu zur Gänze angekauft werden musste, fielen aus diesem Titel nicht unwesentliche Mehrkosten an. Auf den Materialankauf sowie auf die Abfuhr bzw. die Entsorgung des vorhandenen kontaminierten Erdreiches

entfielen rd. 75 % der mit der zweiten Sachkrediterhöhung geltend gemachten Mehraufwendungen von rd. 651.000,-- EUR. Etwa 25 % der Kosten waren insofern begründet, als auf Grund archäologischer Funde im Zuge der Bauarbeiten zusätzliches Erdreich abgetragen und zwischengelagert werden musste, besondere Fundierungsmaßnahmen für die Herstellung der Betonfertigteileinfriedung erforderlich waren und der Gehsteig in der Haböckgasse hergestellt wurde.

Um derartige Mehrkosten künftig frühzeitig zu erkennen, wurde der Magistratsabteilung 45 empfohlen, rechtzeitig entsprechende Baugrunduntersuchungen - als Untermauerung für zu treffende Annahmen - durchführen zu lassen und deren Ergebnisse nach kritischer Würdigung ihren Überlegungen zu Grunde zu legen.

3.5 Archäologie

Auf dem der islamischen Glaubensgemeinschaft zur Verfügung gestellten Grundstück wurden - wie bereits erwähnt - nach dem Beginn der Bauarbeiten zahlreiche Bodendenkmale aufgefunden. Nach Verständigung des Bundesdenkmalamtes (Denkmalschutzgesetz-DMSG, BGBl.Nr. 533/1923 idGF) entschied die Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie, die auf Grund ihrer Erfahrungen auf den im Nahbereich der Liesing gelegenen Grundstücken mit derartigen Bodenfunden gerechnet hatte, zur Abklärung des Geländes entsprechende Grabungen vorzunehmen. Bei diesen im Mai 2003 begonnenen Grabungen wurden Brandgräber der späteren Bronzezeit mit reichhaltiger Ausstattung sowie Grundrisse von Lang- und Grubenhäusern von der La-Tène-Zeit bis ins Frühmittelalter vorgefunden. Die zahlreichen Funde, die wertvolle Informationen über die Siedlungsgeschichte an den von Mäandern durchzogenen Ufern des Liesingbaches lieferten, wurden seitens der Forschungsgesellschaft dokumentiert und wissenschaftlich verwertet.

Die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der etwa sechs Monate andauernden Tätigkeit der Forschungsanstalt betragen lt. Magistratsabteilung 45 rd. 162.000,-- EUR und waren in der Kostenberechnung zum zweiten Sachkrediterhöhungsantrag enthalten.

3.6 Informationscenter

3.6.1 Um die Bevölkerung über die Renaturierungsmaßnahmen der Liesing bestmöglich zu informieren, um ihre Kompetenz als Wasserbauabteilung zu vermitteln und um die Zustimmung bei den Anrainern zum gegenständlichen Projekt zu erhöhen, beabsichtigte die Magistratsabteilung 45 ein Informationscenter im Bereich Bischofsplatz zu errichten. Um ein für die Stadt Wien optimales Ergebnis zu erzielen, beauftragte die Magistratsabteilung 45 im Jahr 2000 ein renommiertes Grafik-Designer-Büro mit langjähriger Erfahrung auf dem Gebiet des naturnahen Wasserbaues und der Gestaltung des Gewässerumfeldes mit der Entwicklung eines diesbezüglichen Gesamtkonzeptes, der Durchführung eines Architektenwettbewerbes und der Detailprojektierung des Siegerprojektes.

Das für die Realisierung ausgewählte Projekt bestand aus einer auf vier Streifenfundamenten aufliegenden, rd. 68 m² großen Holz-Fußbodenkonstruktion, auf der ein ca. 40 m² großer und 2,80 m hoher quaderförmiger Informationsraum in Form eines Stahl-Glaspavillons errichtet werden sollte. Um die Kontinuität des Projektes auch in weiterer Folge zu wahren, forderte die Magistratsabteilung 45 das Grafikstudio auf, die zur Umsetzung des Bauvorhabens notwendigen Leistungen als Generalunternehmer anzubieten. Das im Weg eines im Verhandlungsverfahren mit einem Bieter eingeholte Angebot wurde von der Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 45 geprüft, wobei Baukosten von rd. 140.000,-- EUR und Planungskosten (Honorare für Generalplaner, Statiker und Architekt) von rd. 38.000,-- EUR als angemessen erachtet wurden. Die Genehmigung zur Vergabe der Generalunternehmerarbeiten erfolgte mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses für Umwelt am 6. Juni 2001.

3.6.2 Zu der von der Magistratsabteilung 45 gewählten Vorgangsweise war vom Kontrollamt festzustellen, dass für die Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit einem Bieter entsprechend den im damaligen Zeitpunkt gültigen ergänzenden Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Dienststellen der Stadt Wien, MD BD - 5397/99, die Zustimmung des Stadtbaudirektors einzuholen gewesen wäre.

3.6.3 Bei der Prüfung des keinem Wettbewerb unterlegenen Generalunternehmerange-

botes übersah die Preisprüfungskommission der Magistratsabteilung 45 offensichtlich, dass das Informationscenter in relativ einfacher Bauweise und mit Ausnahme der Beleuchtung ohne weitere Haustechnik errichtet werden sollte. Unter dieser Prämisse waren die dafür bewilligten Errichtungskosten von rd. 2.900,-- EUR/m² aber als unangemessen hoch einzustufen. Ebenso wurden die Honorare für die Ziviltechniker- und Generalunternehmerleistungen dem Grafikstudio mit insgesamt rd. 26 % der Errichtungskosten abgegolten; nach den Erfahrungen des Kontrollamtes werden diese vielfach um bis zu 10 % geringer angeboten.

3.6.4 Bei der Rechnungsdurchsicht fiel ferner auf, dass das Grafikstudio für die Erstellung der Werkstattplanung und diverse Koordinationsarbeiten rd. 9.200,-- EUR zusätzlich in Rechnung stellte und bezahlt erhielt, obwohl diese Leistungen bereits mit dem Angebot abgegolten waren. Somit beliefen sich die Errichtungskosten für das Informationscenter letztlich auf rd. 187.000,-- EUR.

So sehr die Information der Bevölkerung über die zu treffenden Maßnahmen bei städtischen Großbauvorhaben zu befürworten und der direkte Kontakt der städtischen Bauaufsichtsorgane mit den Betroffenen positiv zu bewerten war, musste im gegenständlichen Fall doch darauf hingewiesen werden, dass die für das Informationscenter aufgewendeten Kosten mit den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit nicht vereinbar waren.

3.7 Maßnahmen im Zuge der EU-Förderung

Mit Erlass der Magistratsdirektion vom 30. Juni 1999, MD EUF-F 45/99, wurden die Dienststellen des Magistrats darauf hingewiesen, dass es mit Beschluss der AGENDA 2000 zu einer grundlegenden Änderung der Förderinstrumente der Europäischen Union kommen werde und dadurch auch der Stadt Wien gute Chancen zur Teilnahme an EU-geförderten Projekten einzuräumen seien.

Auf Grund der im Amtsblatt der Europäischen Kommission veröffentlichten Förderprogramme ergab sich für die Magistratsabteilung 45 die Möglichkeit der Beanspruchung von Fördermitteln aus dem Life-Umwelt-Programm. Um diese Option in Anspruch neh-

men zu können, sah sich die Dienststelle im Oktober 2001 veranlasst, das Projekt "Renaturierung der Liesing" im Weg des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bei der Europäischen Union einzureichen.

Durch das In-Kraft-Treten der EU-Wasserrahmenrichtlinie, welche für europäische Gewässer bis zum Jahr 2015 einen guten ökologischen Zustand fordert, wurden für das gegenständliche Projekt seitens der Europäischen Union Fördergelder von 770.500,-- EUR bewilligt. Um diesen Betrag in Anspruch nehmen zu können, waren allerdings - wie erwähnt - von der Magistratsabteilung 45 bestimmte Kriterien zu erfüllen, die zusätzliche Investitionen in der Höhe von rd. 400.000,-- EUR erforderten.

Die Dienststelle ließ in diesem Zusammenhang einen Wasserspielplatz zur Verbesserung des Naherholungswertes um rd. 200.000,-- EUR errichten. Ferner wendete sie rd. 100.000,-- EUR für ein Monitoring zur Dokumentation über die Erreichung der ökologischen Zielsetzung sowie rd. 70.000,-- EUR zur Verbreitung der Projektergebnisse durch eine Videodokumentation und rd. 30.000,-- EUR für eine begleitende Kontrolle auf.

Die von der Magistratsabteilung 45 gesetzten Maßnahmen wurden zuletzt im Juni 2005 durch eine EU-eigene Kommission überprüft. Bis zum Prüfzeitpunkt des Kontrollamtes wurden von der Europäischen Union 532.321,94 EUR Fördermittel an die Stadt Wien überwiesen.

Abschließend war festzustellen, dass lt. Aussage der Magistratsabteilung 45 die naturnahe Gestaltung des Liesingbaches von der Stadtgrenze bei Kledering bis zur Kläranlage Blumental noch im Jahr 2005 abgeschlossen und mit den derzeit dafür genehmigten Budgetmitteln das Auslangen gefunden werden konnte. Die auf dem Gelände des islamischen Friedhofes zu treffenden Baumaßnahmen waren bis zum Jahresende 2005 ohne weitere Zusatzkosten fertig gestellt worden.

Die Magistratsabteilung 45 nimmt den Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis und wird sich bemühen, die vom Kontrollamt aufgezeigten Punkte bei den künftigen Projekten noch intensiver zu berücksichtigen.